

Mensch und Maschine Software SE

Wessling

(Aktiendividende)

ISIN DE0006580806 (auf den Inhaber lautende Stammaktien)

Dividendenausschüttung nach Wahl der Aktionäre in bar oder in Form von Aktien der Mensch und Maschine Software SE, Weßling

Technische Richtlinien zur Abwicklung

der Aktiendividenden der Mensch und Maschine Software SE an ihre Aktionäre:

Die Mensch und Maschine Software SE (nachfolgend „MuM“) mit Sitz in Wessling, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 165 230 („die Gesellschaft“), wird in der Hauptversammlung am 12. Mai 2026 unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025) vorschlagen, eine Dividende in Höhe von EUR 2,00 je dividendenberechtigter Stückaktie zu beschließen („Gewinnverwendungsbeschluss“). Diese Dividende soll nach Wahl der Aktionäre entweder ausschließlich in bar oder teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien der Mensch und Maschine Software SE (die Leistung der Dividende in bar und teilweise in Form von Aktien auch die „Aktiendividende“) geleistet werden. Das Angebot an die Aktionäre der Mensch und Maschine Software SE zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft durch Tausch gegen die Dividende wird voraussichtlich am 15. Mai 2026 im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Die dafür benötigten Aktien werden aus dem Bestand eigener Aktien der Gesellschaft angeboten. Das Bezugsverhältnis sowie der Bezugspreis werden voraussichtlich am 26. Mai 2026 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mum.de/hv2026 und am nächstmöglichen Tag im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Diese Angebotsunterlage wird im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mum.de/hv2026 veröffentlicht werden.

Die Depotbanken sind gebeten, sich an den folgenden technischen Ablauf des Angebots zu halten. Die Abwicklung des Angebots erfolgt über das Abwicklungssystem CASCADE der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main.

Zentrale Abwicklungsstelle ist die Quirin Privatbank AG, Haferwende 36A, 28357 Bremen, Mail: neuekapitalmassnahmen@quirinprivatbank.de

Alle in Zusammenhang mit diesem Angebot erforderlichen Veröffentlichungen und Hinweisbekanntmachungen erfolgen in deutscher Sprache im Internet unter www.mum.de/hv2026 und im Bundesanzeiger.

Details der zeitlichen Abwicklung

Die Aktiendividende wird grundsätzlich in folgenden Abwicklungsschritten vollzogen:

Abwicklungsstelle:	Quirin Privatbank AG („Quirin“)
Zahlstelle:	Quirin
Kontakt details Abwicklungs-/ Zahlstelle:	Quirin Privatbank AG Haferwende 36A 28357 Bremen Anfragen zu richten an neuekapitalmassnahmen@quirinprivatbank.de
Clearstream Konto der Abwicklungs- und Zahlstelle:	1107
HV-Beschluss:	12. Mai 2026
Angebot an die Aktionäre der Mensch und Maschine Software SE zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft durch Tausch gegen die Dividende (im Folgenden „das Angebot“):	Veröffentlichung erfolgt am 15. Mai 2026 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mum.de/hv2026
Zahlbarkeits-Tag:	12. Juni 2026
Record-Date:	14. Mai 2026
Ex-Tag:	13. Mai 2026
Bezugsfrist:	15. Mai 2026 bis zum 01. Juni 2026, 24.00 Uhr (MESZ)
Bezugsrechtshandel:	Kein Bezugsrechtshandel
ISIN / WKN der Bezugsberechtigten Aktie:	DE0006580806 / 658080
Handel der Bezugsberechtigten Aktie:	Vom 13. Mai 2026 an werden die Bezugsberechtigten Aktien an den Börsen „ex Dividende“ und folglich auch „ex Bezugsrecht“ notiert werden. Die Aktien ohne Dividendenansprüche und Bezugsrechte können jederzeit veräußert werden.
Dividendenausschüttung:	EUR 2,00
Steuerliche Handhabung:	Von dem Dividendenanspruch in Höhe von insgesamt EUR 2,00 pro Stückaktie unterliegt ein

	Teilbetrag in Höhe von EUR 0,29 nicht dem Wahlrecht des Aktionärs und wird mithin an alle Aktionäre unabhängig davon, ob sie sich für die ausschließliche Bardividende oder für die Aktiendividende entschieden haben, nach Abzug der einzubehaltenden Kapitalertragssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) in jedem Fall in bar ausgezahlt. Dieser Teilbetrag in Höhe von EUR 0,29 dient dazu, die mögliche Steuerpflicht des Aktionärs (Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer) hinsichtlich des steuerpflichtigen Teils in Höhe von EUR 1,00 je dividendenberechtigter Stückaktie zu begleichen. Dadurch ist gewährleistet, dass auch ein Aktionär, der sich für die Aktiendividende entscheidet, keine Zuzahlung in bar einbringen muss, um seine mögliche Steuerpflicht zu erfüllen. Dividendenanspruch je Stückaktie: EUR 2,00 davon steuerpflichtiger Anteil: EUR 1,00 bzw. steuerfreier Anteil: EUR 1,00
Wahldividendenanteil	EUR 1,71
Sockeldividendenanteil	EUR 0,29
ISIN / WKN Wahldividendenanteil – Auszahlung in Bar („MuM Div. Cash“):	DE000A41YDX5 / A41YDX
ISIN / WKN Dividendenanspruch – Lieferung in Aktien („MuM Div. Sec.“):	DE000A41YDY3 / A41YDY
Kleinste übertragbare Einheit ISIN DE000A41YDX5 / A41YDX	0,01
Kleinste übertragbare Einheit DE000A41YDY3 / A41YDY	0,01
Verhältnis:	Das Umtauschverhältnis zwischen Wahldividendenanteil und angebotenen Aktien steht noch nicht fest. Wie viele Aktien der Aktionär bekommt, hängt vom Bezugspreis ab. Der Bezugspreis entspricht dem Referenzpreis (der „Bezugspreis“). Referenzpreis ist der volumengewichtete Durchschnittskurs der Mensch und Maschine Software SE-Aktie im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den

	letzten fünf Handelstagen vor dem Tag der Festsetzung des Bezugspreises (am 26. Mai 2026), sodann abgerundet auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma. Dieser Bezugspreis wird dividiert durch EUR 1,71, abgerundet auf zwei Dezimalstelle nach dem Komma. Der Bezugspreis und das Bezugsverhältnis werden am voraussichtlich 26. Mai 2026 auf der Internetseite der Gesellschaft und voraussichtlich am 28. Mai 2026 im Bundesanzeiger bekanntgegeben.
Bereitstellung von Dokumenten:	Das prospektbefreiende Dokument (sowie etwaige Ergänzungen) und das Angebot sowie die Technischen Richtlinien sind auf der Internetseite der MuM unter www.mum.de/hv2026 abrufbar. Die Technischen Richtlinien, die Bezugs- und Übertragungserklärung sowie die Sammelbezugserklärung sind ab heute über Clearstream NIDOCs verfügbar. Ein Abruf der Dokumente ist via E-Mail an nidocs@clearstream.com mit dem Betreff / Titel DE000A41YDX5 möglich.
Versand von Dokumenten:	Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung des prospektbefreienden Dokuments, des Angebots, der Bezugs- und Übertragungserklärung und allen sonstigen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Transaktion sowie von Übersetzungen dieser Dokumente kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Mit Ausnahme der Veröffentlichung und Bereithaltung dieser Dokumente zur kostenlosen Ausgabe nach Maßgabe des AktG dürfen sie deshalb durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im Ausland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit das nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz des prospektbefreienden Dokuments, des

	Angebots, der Bezugs- und Übertragungserklärung und allen sonstigen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Transaktion sowie von Übersetzungen dieser Dokumente gelangen oder von dort das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten. Die Mensch und Maschine Software SE übernimmt nicht die Gewähr, dass die Weitergabe oder Versendung des prospektbefreienden Dokuments, des Angebots, der Bezugs- und Übertragungserklärung und alle sonstigen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Transaktion sowie von Übersetzungen dieser Dokumente oder die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den im jeweiligen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Mensch und Maschine Software SE für die Nichteinhaltung ausländischer Vorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen. Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen hinsichtlich der Versendung, Verteilung und Verbreitung des prospektbefreienden Dokuments, des Angebots, der Bezugs- und Übertragungserklärung und allen sonstigen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Transaktion sowie von Übersetzungen dieser Dokumente wird darauf hingewiesen, dass dieses Angebot von allen Aktionären der Mensch und Maschine Software SE angenommen werden kann.
Teilnahme:	Die Wahlrechte und die Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Weder die Wahlrechte noch die Aktien sind oder werden dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („Securities Act“), oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Wahlrechte und die Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von

	den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegt oder sofern eine solche Transaktion nicht darunterfällt und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.
Ausübung des Wahlrechts:	Die teilweise Ausübung des Wahlrechts für den Gesamtbestand (auch soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) ist möglich.
Bezugs- und Übertragungserklärung des Aktionärs (Depotinhabers):	Auf jede alte Aktie entfallen ein Bezugsrecht und ein Dividendenanspruch in Höhe von EUR 2,00. Die von Quirin in deutscher Sprache zur Verfügung gestellte Bezugs- und Übertragungserklärung muss zwingend verwendet werden. Die Bezugs- und Übertragungserklärung muss unverändert, vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich vom Aktionär (Depotinhaber) unterschrieben sein und an seine Depotbank übersendet werden (postalisch, PDF-Kopie, Fax). Der deutsche Wortlaut der Bezugs- und Übertragungserklärung ist maßgeblich. Eine rechtliche Bewertung zur Verfahrensweise bezüglich der Aufbewahrung der Bezugs- und Übertragungserklärung obliegt der Depotbank.
Bezugsrechtsverwertung:	Eine Inanspruchnahme der Bar-Dividende bedarf keiner weiteren Handhabung. Nur bezüglich der Inanspruchnahme der Dividende in Form von Aktien bedarf es einer Übertragung der der Bezugs- und Übertragungserklärung zugrundeliegenden Bestände von ISIN DE000A41YDX5 in ISIN DE000A41YDY3 über Clearstream und der Übersendung der Sammelbezugserklärung an Quirin.
Eingabe von Instruktionen über Clearstream:	a) „MuM Div. Cash“ DE000A41YDX5 / A41YDX in „MuM Div. Sec“ DE000A41YDY3 / A41YDY mit der Funktion KVEE-WE TR4 in dem Zeitraum vom 15. Mai 2026 bis 3. Juni 2026, 18.00 Uhr (MESZ). b) „MuM Div. Sec“ DE000A41YDY3 / A41YDY in „MuM Div. Cash“ DE000A41YDX5 / A41YDX mit der Funktion KVEE-WE TR3 in dem Zeitraum vom 15. Mai 2026 bis 3. Juni 2026, 18.00 Uhr (MESZ).
Übertragung innerhalb „MuM Div. Cash“ Gattung:	Übertragungen innerhalb der Gattung zwischen Clearstream Depots sind jederzeit im Zeitraum vom 15. Mai 2026 bis 3. Juni 2026, abends, möglich.

Übertragung innerhalb „MuM Div. Sec.“ Gattung:	Übertragungen innerhalb der Gattung zwischen Clearstream Depots sind nicht erlaubt.
Bezugspreis / Bezugsverhältnis:	Festlegung erfolgt am 26. Mai 2026.
Veröffentlichung des Bezugspreises / Bezugsverhältnisses:	Der Bezugspreis / das Bezugsverhältnis wird voraussichtlich am 26. Mai 2026 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mum.de/hv2026 und voraussichtlich am 28. Mai 2026, um ca. 15.00 Uhr (MESZ), im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.
Bearbeitungsfrist nach Veröffentlichung des Bezugsverhältnisses für Depotbanken:	Eine Anpassung der übertragenen Bestände in der „MuM Div. Sec.“ Gattung, welche von den Depotbanken bis zum 26. Mai 2026 vorgenommen wurden, sind nach Bekanntwerden des Bezugsverhältnisses aktiv durch die Depotbanken anzupassen. Die Anpassung kann bis spätestens zum Donnerstag, 3. Juni 2026, 18.00 Uhr vorgenommen werden.
Sammelbezugserklärung der Depotbanken auf Basis der zugrundeliegenden Clearstream Kontonummer an Quirin:	Die von Quirin zur Verfügung gestellte Sammelbezugserklärung dient einzig der Verwendung zwischen Clearstream Depotinhabern und Quirin und muss zwingend verwendet werden. Die Sammelbezugserklärung muss unverändert, vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben sein. Der deutsche Wortlaut der Sammelbezugserklärung ist maßgeblich. Zur Abgabe der Sammelbezugserklärung müssen die Depotbanken folgende Kalkulationen vornehmen: 1.) Berechnung der maximalen Anzahl der zu beziehenden Aktien <u>je erhaltener einzelner</u> Bezugs- und Übertragungserklärung nach Maßgabe des am 26. Mai 2026 veröffentlichten Bezugsverhältnisses. 2.) Berechnung der zur Erlangung der unter 1.) zu beziehenden Aktien jeweils erforderlichen Bezugsrechte <u>je erhaltener einzelner</u> Bezugs- und Übertragungserklärung. 3.) Addition der unter 2.) ermittelten Anzahl von Bezugsrechten <u>aller erhaltenen einzelnen</u> Bezugs- und Übertragungserklärungen 4.) Meldung der unter 3.) berechneten Gesamtzahl von Bezugsrechten in der Sammelbezugserklärung.

	Quirin weist ausdrücklich darauf hin, dass keine Addition von Resten aus einzelnen Bezugs- und Übertragungserklärungen, die den jeweiligen Aktionär nicht zum Bezug einer Aktie berechtigen, stattfinden darf.
Übersendung (postalisch, PDF-Kopie, Fax) der Sammelbezugserklärung der Depotbanken auf Basis der zugrundeliegenden Clearstream Kontonummer an Quirin:	3. Juni 2026, bis 18.00 Uhr (MESZ) (Eingang bei Quirin) für Bezugs- und Übertragungserklärungen, die fristgerecht bis zum Ende der Bezugsfrist am 1. Juni 2026, 24.00 Uhr (MESZ) vom Aktionär (Depotinhaber) an seine Depotbank übersendet wurde (Zugang bei Depotbank maßgeblich). Die Übersendung eines Originals der Sammelbezugserklärung ist nicht zwingend.
Nachlaufende Bearbeitungsfrist nach Ende der Bezugsfrist für Depotbanken:	2. Juni 2026, 0:00 Uhr (MESZ) bis 3. Juni 2026, 18.00 Uhr (MESZ), für Bezugs- und Übertragungserklärungen, die fristgerecht bis zum Ende der Bezugsfrist am 1. Juni 2026, 24.00 Uhr (MESZ) vom Aktionär (Depotinhaber) an seine Depotbank übersendet wurde (Zugang bei Depotbank maßgeblich).
Einzelaufstellung der Depotkunden	Neben der Sammelbezugserklärung wird keine Aufstellung, aus der die Höhe der einzelnen Zeichnungswünsche der einzelnen Aktionäre hervorgehen (Break-Down), benötigt, da im Falle einer Zuteilung eine Repartierung erfolgt.
Depotpfandrecht:	Mit der Weiterleitung von Mitteilungen über Bezugs- und Übertragungserklärungen an andere Banken bzw. der Abgabe der Sammelbezugserklärung gegenüber Quirin verzichten die Depotbanken, die Dividendenansprüche im Depot verwahren, auf etwaige ihnen an den übertragenen Dividendenansprüchen zustehende gesetzliche oder sonst nicht-individualvertragliche Depotpfandrechte, z. B. aus allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Zwangsrückübertragung verbleibende Wahldividendenanteile aufgrund des Bezugsverhältnisses:	Am 10. Juni 2026 wird Clearstream alle Bestände der „MuM Div. Sec.“ ISIN DE000A41YDY3 / WKN A41YDY die bei Clearstream gehalten werden zwangsweise unter Bezugnahme des Bezugsverhältnisses zugunsten der „MuM Div. Cash ISIN DE000A41YDX5 / WKN A41YDX anpassen, soweit die Division des Bestandes mit

	dem Bezugsverhältnis keine volle Stückzahl von Aktien ergibt.
Zahlbarkeits-Tag Sockeldividendenanteil i.H.v. EUR 0,29 auf Stamm-ISIN DE0006580806:	Zahlung 12. Juni 2026
Record Date Sockeldividendenanteil i.H.v. EUR 0,29 auf Stamm-ISIN DE0006580806:	Zahlung 14. Mai 2026
Ex-Tag Sockeldividendenanteil i.H.v. EUR 0,29 auf Stamm-ISIN DE0006580806	13. Mai 2026
Zahlbarkeits-Tag Wahldividendenanteil i.H.v. EUR 1,71 auf „MuM Div. Cash“ DE000A41YDX5 / A41YDX gegen Ausbuchung der Bestände:	Zahlung 12. Juni 2026
Record-Date Wahldividendenanteil i.H.v. EUR 1,71 auf „MuM Div. Cash“ DE000A41YDX5 / A41YDX gegen Ausbuchung der Bestände:	Zahlung 11. Juni 2026
Zahlbarkeits-Tag Lieferung der Aktien über Clearstream auf „MuM Div. Sec“ DE000A41YDY3 / A41YDY gegen Ausbuchung der Bestände:	12. Juni 2026
Record-Date Lieferung der Aktien über Clearstream auf „MuM Div. Sec“ DE000A41YDY3 / A41YDY gegen Ausbuchung der Bestände:	11. Juni 2026
ISIN bezogene Aktien:	ISIN DE0006580806
Dividendenberechtigung der bezogenen Aktien:	Ab 1. Januar 2026
Kosten:	Im Zusammenhang mit dem Angebot werden keinerlei Kosten von MuM und von Quirin erstattet.
Wichtige Hinweise:	Quirin behält sich vor, den zugrundeliegenden Transaktionsvertrag mit der MuM unter bestimmten Umständen zu beenden, sodass ihre darin geregelten Verpflichtungen weitestgehend erlöschen. Auch die MuM ist unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, den Transaktionsvertrag zu beenden. Die Depotbanken werden gebeten, dies und die besonderen Hinweise im Angebot zu lesen, zu

	beachten und ihre Depotkunden entsprechend zu unterrichten.
--	---